

Deutscher Bundestag, 170. Sitzung, 20. Juni 2008

Rede von **Burkhardt Müller-Sönksen**

zu TOP 31a, 31b, ZP 10

Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Bündnis90/Die Grünen: „**Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender**“, der Beschlussempfehlung des Antrages von Bündnis90/Die Grünen „**Den 17. 5. als offiziellen Tag gegen Homophobie begehen**“ und des Antrags von Bündnis90/Die Grünen „**Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen weltweit sicherstellen – Yogyakarta-Prinzipien unterstützen**“

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind uns alle darin einig, dass wir Politikerinnen und Politiker gegen Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art vorgehen müssen. Das bedeutet natürlich auch eine klare Ablehnung von Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt gegen Transgender, Bisexuelle, Schwule und Lesben.

Aus diesem Grunde haben wir vor kurzem zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen einen Änderungsantrag zum Antrag zur Einführung eines offiziellen Tages gegen Homophobie eingebracht, der die Problematik der Homophobie geografisch erweitert. Uns ging es vor allem darum, festzuhalten, dass nicht nur in Polen, sondern auch in vielen anderen Ländern – ich nenne nur Rumänien und die baltischen Staaten – ein bedrückendes Klima der Intoleranz gegenüber Homosexuellen herrscht. (Beifall bei der FDP)

Leider wurde dieser Antrag von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, abgelehnt. Als Partei der Bürgerrechte treten wir natürlich für den Grundgedanken der Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und deren Würdigung ein. Dazu gehört auch, die Rechte von Transgendern, Bisexuellen, Lesben und Schwulen in allen gesellschaftlichen Bereichen weltweit durchzusetzen. In diesem Sinne haben die Liberalen Internationalen auf ihrem 55. Kongress vor gut einem Monat eine Resolution verabschiedet, in der die liberalen Parteien von über 60 Ländern aufgerufen werden, Initiativen gegen die Diskriminierung von Homosexuellen zu ergreifen.

Die Liberalen im Deutschen Bundestag begrüßen diese Resolution sehr, in der es vor allem um die politische Arbeit gegen staatliche Verfolgung und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geht. Zentral ist auch die Forderung nach dem Schutz Homosexueller vor Diskriminierung durch Dritte. Die Resolution ist vor allem als Signal in den Ländern wichtig, in denen es alles andere als selbstverständlich ist, sich für die Grundrechte Homosexueller einzusetzen. Hier gibt es auch für einige liberale Parteien noch einiges zu tun. Diese selbstkritischen Worte will ich in die eigene Familie senden. Wenn ich es mir recht überlege, hört sich ein „Tag gegen ...“ per se nicht positiv an. Diese Formulierung ist einfach negativ. In der Bezeichnung des Tages, den die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen am 17. Mai einführen wollen, steht auch noch ein Fremdwort. Mit dem Wort „Homophobie“ kann der normale

Bürger aber nur schwerlich die Nachricht verbinden, dass es eigentlich um den Einsatz für das hohe Gut der Menschenrechte geht. Auch deshalb stehen wir der Einführung eines neuen Gedenktages kritisch gegenüber und sind nicht wirklich davon überzeugt, dass damit Besserungen in der Sache erreicht werden können. Außerdem gibt es bereits – bestens in Deutschland eingeführt – den Christopher Street Day. Wir fänden es konstruktiver, würden wir uns weltweit auf einen CSD einigen, anstatt einen neuen Gedenktag einzuführen.

Meine Damen und Herren, die FDP im Deutschen Bundestag setzt eher auf politische Initiativen, um sich für die Rechte von Transgendern, Bisexuellen, Lesben und Schwulen stark zu machen, als auf das Begehen von offiziellen Tagen. Wir haben in der letzten Wahlperiode mit dem Ergänzungsgesetz das bislang weitgehendste Gesetz zur Rechtsstellung von eingetragenen Lebenspartnern vorgelegt. Wir sehen aber immer noch eine Übermacht an Pflichten für die Paare im geltenden Lebenspartnerschaftsrecht. Wesentliche Rechtsbereiche wie zum Beispiel das Steuer-, Beamten- und Ausländerrecht bergen noch sehr viele unzureichende Regelungen.

Auch ein weiteres Recht ist noch nicht durchgesetzt: das gemeinsame Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner. Dieses Recht ist auf die Stiefkindadoption reduziert, was ganz klar hinter den gesellschaftlichen Entwicklungen zurückbleibt. Auch beim Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner muss und wird das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Ende Mai hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag in Form eines Antrages auf eine weitere Schwachstelle in einem deutschen Gesetz hingewiesen: Wir haben einen Antrag zur „Reform des Transsexuellengesetzes für ein freies und selbstbestimmtes Leben“ eingebracht. In einigen bisherigen Regelungen des Transsexuellengesetzes gibt es schwerwiegende Grundrechtsverstöße, die unbedingt korrigiert werden müssen, wie zum Beispiel die Verpflichtung zur Ehelosigkeit, die Voraussetzung der dauernden Fortpflanzungsfähigkeit und die geschlechtsanpassende Operation.

Sie sehen, es bleibt auch in Deutschland noch viel zu tun. Natürlich sind wir in vielen Bereichen weiter als in anderen Ländern. Um auch dort Fortschritte in der Durchsetzung der Menschenrechte von Transgendern, Bisexuellen, Lesben und Schwulen zu erreichen, braucht es noch eine Menge Geduld, Aufklärungsarbeit und politischen Druck. Aber zum Glück gibt es von fachlicher Seite immer wieder Unterstützung. Vor zwei Jahren haben zahlreiche internationale namhafte Menschenrechtsexpertinnen und -experten eine systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender erarbeitet – ich darf auf die Ausführungen des Kollegen Beck verweisen; er hat es schon erwähnt –: die Yogyakarta-Prinzipien, verabschiedet im November 2006.

Jeder Mensch muss ein selbstbestimmtes Leben führen können – ob er schwul, lesbisch, bisexuell oder transsexuell ist. Dafür haben wir uns immer sehr stark eingesetzt, und das werden wir auch weiter tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)